

# Milch, Trinkkakao und Vanillemilch für Schulen und Kindergärten



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-039-22

Februar 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war, die Einhaltung der guten Hygienepraxis, die mikrobiologische Beschaffenheit bzw. die Sicherheit der im Rahmen der Schulmilchaktion angebotenen Produkte zu überprüfen.

Es wurden 63 Proben von 27 Betrieben aus ganz Österreich untersucht. 15 Proben wurden beanstandet:

- Alle 15 wegen Hygiene-Mängeln

Zusätzlich wurde die aktuelle Situation hinsichtlich des Zuckergehaltes der im Schulprogramm abgegebenen Produkte Kakaomilch und Vanillemilch erhoben. Im Mittel wurde der für Schulmilch zulässige maximale Zuckerzusatz von 3,5 % eingehalten. Eindeutig überschritten wurde diese Vorgabe in drei von zwölf Vanillemilch-Proben und in einer von 24 Kakaomilch-Proben. Die untersuchte Vanillemilch enthält durchschnittlich etwas mehr Zucker als die untersuchte Kakaomilch.

## Hintergrundinformation

---

Um gesunde Ernährungsgewohnheiten von Kindern zu unterstützen und sicherzustellen, fördert die europäische Union Schulprogramme für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen. Seit dem Schuljahr 2022/23 gilt für Vanille- bzw. Kakaomilch eine Höchstmenge für den Zuckerzusatz von 3,5 %. Diese Vorgabe ist das Endergebnis einer stufenweisen Reduktion des erlaubten Zuckerzusatzes von 6,5 % (Schuljahr 2017/18) auf 3,5 % in einem Zeitraum von 5 Jahren.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 63

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- VO (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel

Weiters:

- Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017 idgF, § 5 Abs. 4 und Abs. 5
- Leitlinie über mikrobiologische Kriterien für Milch und Milchprodukte. Veröffentlicht mit Geschäftszahl: BMG-75210/0029-II/B/13/2015 vom 7.9.2015

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 23,8 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	48	76,2	(64 %; 85 %)
beanstandet	15	23,8	(15 %; 36 %)
gesamt	63	100,0	---

Beanstandet wurden erhöhte Gehalte an *Enterobacteriaceae*. Im Rahmen der Aktion wurde ein mittlerer Zuckergehalt von 8,0 g/100ml ermittelt, was einem mittleren Zuckerzusatz von 3,1 g/100 ml entspricht.

In vier Proben wurde der maximal zulässige Zuckerzusatz von 3,5 % signifikant überschritten. In fünf Proben lag die Überschreitung innerhalb der Messunsicherheit.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

## Impressum

---

**Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.